

# Checkliste

## für die Feuersicherheitswache in der Dreiländerhalle Passau

### Vor Beginn der Veranstaltung

- Meldung des Wachhabenden beim Betreiber und Entgegennahme des Feuerwehr-Schlüssels.
- Verantwortliche Person in der Dreiländerhalle anwesend?  
 nein  ja Name \_\_\_\_\_
- Information über feuergefährliche Handlungen (z.B. offenes Licht, Rauchen) oder Pyrotechnik einholen.
- Sicherheitseinrichtungen für feuergefährliche Handlungen/Pyrotechnik (z. B. Aschenbecher, Feuerlöscher „Gartenspritze“ usw.) bereitgestellt?  
 nein  ja
- Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage bestätigen lassen bzw. Information einholen, ob in eigener Verantwortung des Betreibers eine Abschaltung der BMA bzw. einzelner Gruppen erfolgt ist. Dies ist im Wachbuch zu vermerken.
- Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbeleuchtung und der Rauchabzugseinrichtungen bestätigen lassen.
- Telefonverbindung zur ILS überprüfen (Tel. 0851-98850114).
- Begehung durchführen. dabei besonders folgendes kontrollieren:
  - Flächen der Feuerwehr und Dienstparkplatz der Sicherheitswache  
frei  nein  ja  
parkende Fahrzeuge  nein  ja
  - Bedienungsstellen für Brandschutzeinrichtungen zugänglich?  
 nein  ja
  - Löschgeräte betriebsbereit vorhanden und zugänglich?  
 nein  ja
  - Rettungswege, Ausgänge und Notausgänge frei, funktionsfähig und unversperrt.  
 nein  ja
- Einweisung der Wachposten durch den Wachhabenden und ggf. Einnahme der zugewiesenen Plätze rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung. Ggf. Abstimmung Sanitätsdienst und Ordnungsdienst.

## **Während der Veranstaltung**

- Ständige Beobachtung des zugewiesenen Überwachungsbereiches durch die Posten. Bei Rundgängen darauf achten, dass Sicherheitseinrichtungen frei zugänglich sind.
- Mindestens ein Feuerwehrdienstleistender muß im Wachraum erreichbar sein. Auf Rundgängen und im Alarmfall ist ein DECT-Telefon und ein Beleuchtungsgerät (sowie ggf. weitere Ausrüstung) mitzuführen.
- Rauchverbot (soweit Rauchen nicht szenisch bedingt) bzw. etwaige feuergefährliche Handlungen/pyrotechnische Effekte überwachen.

## **Verhalten bei einem Schadensereignis**

- Bei Wahrnehmung eines Brandes: Handfeuermelder betätigen und/oder Notruf absetzen. Ursache ermitteln und ggf. Entstehungsbrand löschen. Weitere Brandbekämpfung mit den vorhandenen Löscheinrichtungen, soweit möglich.
- Bei Brandmeldung über BMA: erkunden (Melderanzeige und Laufkarten in BMZ!) und nach schneller Überprüfung bei offensichtlich unbegründetem Alarm bei ILS „Fehlalarm“ mitteilen. Eine Verzögerung oder Abstellung akustischer Signale der BMA bei (vermutlich unbegründetem) Alarm ist nicht Aufgabe der Sicherheitswache, sondern liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Mitarbeiter der Dreiländerhalle.
- Bei Gefahr der Brandausbreitung ggf. in Abstimmung mit der verantwortlichen Person des Betreibers Räumung des veranlassen und unterstützen. Die Sprechstelle im Wachraum wird nur bei Feualarm frei geschaltet. Eine Räumungsdurchsage darf nur in Abstimmung mit der verantwortlichen Person des Betreibers bzw. durch dazu befugtes technisches Hallenpersonal vorgenommen werden.
- Im Ernstfall anrückende Einsatzkräfte einweisen und über die genaue Brandstelle und den Brandumfang bzw. das Schadensereignis informieren.
- Das technische Personal der Halle hinzuziehen und von eingeleiteten Maßnahmen informieren.

## **Nach der Veranstaltung**

- Schlussrundgang durch die Wachposten nach Veranstaltungsende (wenn Zuschauerraum geleert ist).
- Aus Wachraum entnommene Ausrüstung zurückgeben und Wachbucheintrag vervollständigen. Einsatzbereich anfertigen.
- Beanstandungen, Mängel, Beschwerden, die sich während der Vorstellung ergeben haben der verantwortlichen Person mitteilen, im Wachbuch eintragen und im Einsatzbericht vermerken.
- An Betreiber die Beendigung der Sicherheitswache mitteilen und Feuerwehr-Schlüssel zurückgeben.

